

# Kaufvertrag eines Kleingarten bei Pächterwechsel

Auf Grundlage des BGB § 433 wird zwischen dem bisherigen Nutzungsberechtigten (Pächter) der Parzelle in der Kleingartenanlage:

Gartenummer: ..... Weg-Nr: .....

Herrn / Frau: .....

wohnhaft: .....

Tel.: ..... email: ..... Mobil: .....

*nachfolgend Verkäufer genannt*

und dem nachfolgenden Pächter der Parzelle

Herrn / Frau: .....

wohnhaft: .....

Tel.: ..... email: ..... Mobil: .....

*nachfolgend Käufer genannt*

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Vereins zur Übergabe der auf der Parzelle befindlichen, lt. Bundeskleingartengesetz und der Rahmenkleingartenordnung, zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen.

- a) Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom ..... enthaltenen Baulichkeiten, vorhandenes Inventar, Anlagen und Anpflanzungen (s. *Anlage*) mit Wirkung vom ..... an den Käufer. (*Das Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages*)
- b) Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer einen Kaufpreis in Höhe von ..... € in Worten ..... € (*Das Wertermittlungsprotokoll dient als Anhaltspunkt für die Vereinbarung des Kaufpreises*)  
Termin der Zahlung / Art und Weise der Zahlung:  
.....

*Entsprechend § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen(Kaufgegenstand) erst nach der Zahlung des gesamten Kaufpreises an den Käufer übergeht.*

- c) Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeiten und Anlagen ausreichend informiert und ihm folgende Unterlagen übergeben:  
Bauzeichnung –und Genehmigung, Grundsteuerbescheid, Versicherungsverträge, Prüfbescheide Elektrik / Gas
- d) Für die Baulichkeiten bzw. baulichen Anlagen wird eine Garantiezeit von ..... Monaten vereinbart. Sie beginnt am Tag des Kaufes.
- e) Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnisnahme vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen geltend macht.  
Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- f) Soweit wegen des vorliegenden Kaufvertrages Grunderwerbssteuer, im Sinne des GrEstG anfällt, wird diese vom Käufer getragen.

